

B E K A N N T M A C H U N G

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“

hier: Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am 31.08.2023 in öffentlicher Sitzung unter Tagesordnungspunkt A 9 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Biberburg in Albersloh zu Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gemäß der in der Anlage beigefügten Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“ gemäß des in der Anlage beigefügten Bebauungsplanentwurfs mit Begründung.

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“ ist die Erweiterung des Gebäudes der Kindertagesstätte „Biberburg“ um einen Anbau für eine Mensa nördlich des Bestandsgebäudes. Für die Sicherung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der baulichen Erweiterung ist es erforderlich, die Fläche für den Gemeinbedarf um eine Teilfläche des Flurstück 359 zu erweitern.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, also ohne Erforderlichkeit eines Umweltberichts, von Ausgleichsmaßnahmen und mit einer einfachen Offenlage nach § 3 (2) BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“ ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan durch die unterbrochene rote Linie erkennbar.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“ – 3. Änderung.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“

Die Verwaltung wurde gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst vom 31.08.2023 beauftragt, für den Entwurf der o. g. Änderung des Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (vgl. Seite 1 dieser Bekanntmachung).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Albersloh Süd II“ inklusiv aller zugehörigen Unterlagen, gem. §13a BauGB ohne Erforderlichkeit eines Umweltberichts, wird in der Zeit von

Montag, den 02.10.2023 bis einschl. Donnerstag, den 02.11.2023

im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst, 2. OG, Zimmer 308 während der Dienststunden Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Mittwochnachmittag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr ausgelegt. Für eine Einsichtnahme der Unterlagen außerhalb der o. g. Dienststunden ist eine telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung mit Frau Usunov erforderlich (02526-303-138 oder usunov@sendenhorst.de).

Während der Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zudem können Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans – inklusive Begründung und Anlagen – beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Bauleitplänen und aktuellen Bauleitplanverfahren der Stadt Sendenhorst auch im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Wirtschaft, Bauen und Umwelt >Planen und Bauen >Bebauungspläne einzusehen sind.

Diese Bekanntmachung kann im Internet auf der Seite der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de >Unsere Stadt >Bekanntmachungen eingesehen werden.

Sendenhorst, den 07.09.2023

gez. Katrin Reuscher
Bürgermeisterin